PLANZEICHNUNG

M.: 1:10 000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

DARSTELLUNGEN		RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 11 BauNVO
W	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
GRÜNFLÄCHEN		§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN (SAMMELAUSGLEICH)	
	SPIELPLATZ	
	SCHUTZWALL	
	STREUOBSTWIESE	
VERMERKE		
W	WASSERSCHONGEBIET	

P L A N U N G S B Ü R O O S T H O L S T E I N

BAHNHOFSTRASSE 40 23701 EUTIN TEL. (04521) 7917-0 FAX 7917-17

VERFAHRENSVERMERK

1a) Die Gemeindevertretung hat am 06.07.1998 die Aufstellung des Entwurfs der 8. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

1b) Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.12.98 bis zum 15.01.99 nach vorheriger am 04./05.12.98 abgeschlossener Bekanntmachung in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

1c) Die 8. Flächennutzungsplanänderung wurde am 09.02.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Heringsdorf, 22.02.1999

gez. Unterschrift
(Becker)
- Bürgermeister -

GEMEINDE HERINGSDORF KREIS OSTHOLSTEIN

2) Die von der Gemeindevertretung am 09.02.1999 beschlossene 8. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Heringsdorf wurde mit Erlaß des Innenministers vom 07.08.99 Az: IV 641-512 / III. 55.22 mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Heringsdorf,

gez. Unterschrift
(Becker)
- Bürgermeister -

GEMEINDE HERINGSDORF KREIS OSTHOLSTEIN

3) Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom Az: bestätigt.

Heringsdorf,

gez. Unterschrift
(Becker)
- Bürgermeister -

4) Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens der 8. Flächennutzungsplanungsänderung sowie die Stelle, die der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.09.99 in den „Lübecker Nachrichten Teil Ostholstein-Nord" und durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beginn des 25.09.99 wirksam.

Heringsdorf, 28.06.1999

gez. Unterschrift
(Becker)
- Bürgermeister -

GEMEINDE HERINGSDORF KREIS OSTHOLSTEIN

09. Februar 1999

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HERINGSDORF

für ein Gebiet am südlichen Ortsrand von Heringsdorf.